Kinder- und Jugendarbeit/ -beteiligung

…im ländlichen Raum

Workshop II –„Bildung - Kinder- und Jugendarbeit„

Wirkungsbereich § 11 SGB VII

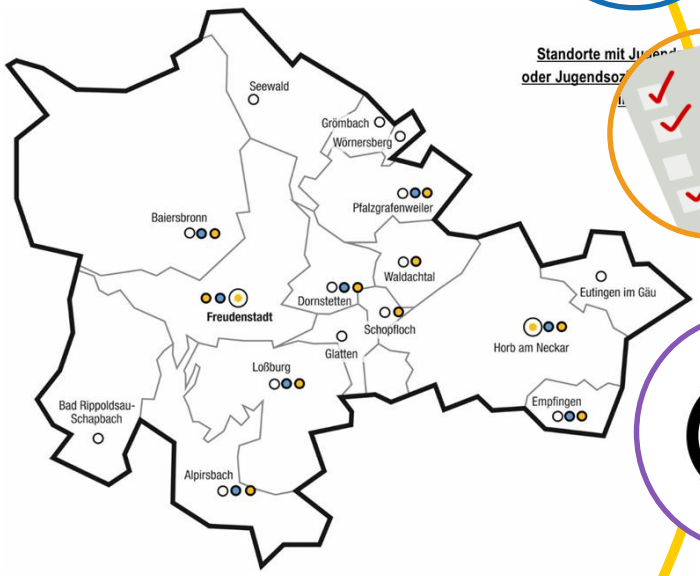

Eigener Sozialisations- und Bildungsbereich neben Familie, Schule und Berufsbildung

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit:
außerschulische Jugendbildung,
arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
internationale Jugendarbeit und
Jugendberatung

Ziele:
Anknüpfung an Interessen junger Menschen,
Mitgestaltung und Mitbestimmung durch Jugendliche,
Befähigung zur Selbstbestimmung,
Motivation zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und
Anregung zum sozialen Engagement

Angebote erfolgen durch Jugendverbände, Vereine oder andere Träger freier bzw. öffentlicher Jugendhilfe

Workshop II –„Bildung - Kinder- und Jugendarbeit„

Quelle: lpB Landeszentrale für politische Bildung

Der § 41a GemO BW im Wortlaut (2015)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Gemeinde **soll Kinder und muss Jugendliche** bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen.
Der Antrag muss
- in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,
- in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,
- in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,
- in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein.
Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

Der § 41a GemO BW im Wortlaut (2015)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen

Workshop II –„Bildung - Kinder- und Jugendarbeit„

Offene Formen

- Jugendforum
- Jugendhearing
- Kinderrathaus
- Umfrage
- Kinder- und Jugendsprechstunde

Projekt- oder Anlassbezogene Formen

- Mitgestaltung eines Stadtfestes
- Planung eines Skateparks
- Umbau des Jugendhauses/ Kindergartens
- Kleidertauschaktion

Repräsentativ-parlamentarische Formen

- Jugendgemeinderat
- Jugendbeirat
- Kinderbeirat Jugendrat
- Jugendvertretung

Workshop II –„Bildung - Kinder- und Jugendarbeit„

STUDIE – Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018

Freudenstadt

44%

beteiligen Jugendliche (7)

- 31 % offene Formen (5)
- 25 % projektbezogene Formen (4)
- 6 % repräsentativ-parlamentarische Formen (1)

16 Kommunen, davon 81 % (13) unter 10.000 Einwohner/-innen

0%

beteiligen Kinder (0)

Bedarf der Kommunen:

- 25 % finanzielle Mittel (4)
- 63 % mehr Personal (10)
- 13 % externe Beratung (2)
- 44 % Kooperation mit Schulen (7)
- 0 % kein zusätzlicher Bedarf (0)

Durchschnittlich empfinden die Kommunen den neugefassten § 41a GemO als...

Bürde | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Chance

Ø 3,63

Was ist Beteiligung?

Stufenmodell der Jugendbeteiligung: Grundmodell von Roger Hart / Wolfgang Gernert 1992.

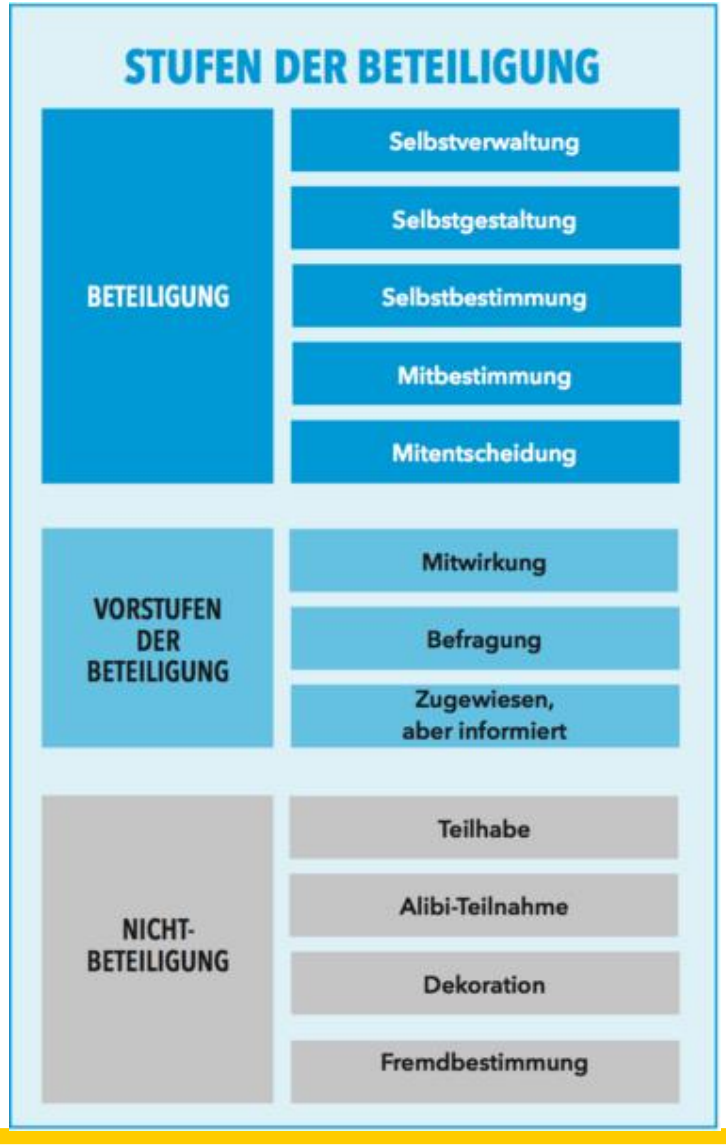

Quelle: https://www.wedecide.de/jugendbeteiligung/was-ist-jugendbeteiligung/

Workshop II –„Bildung - Kinder- und Jugendarbeit„

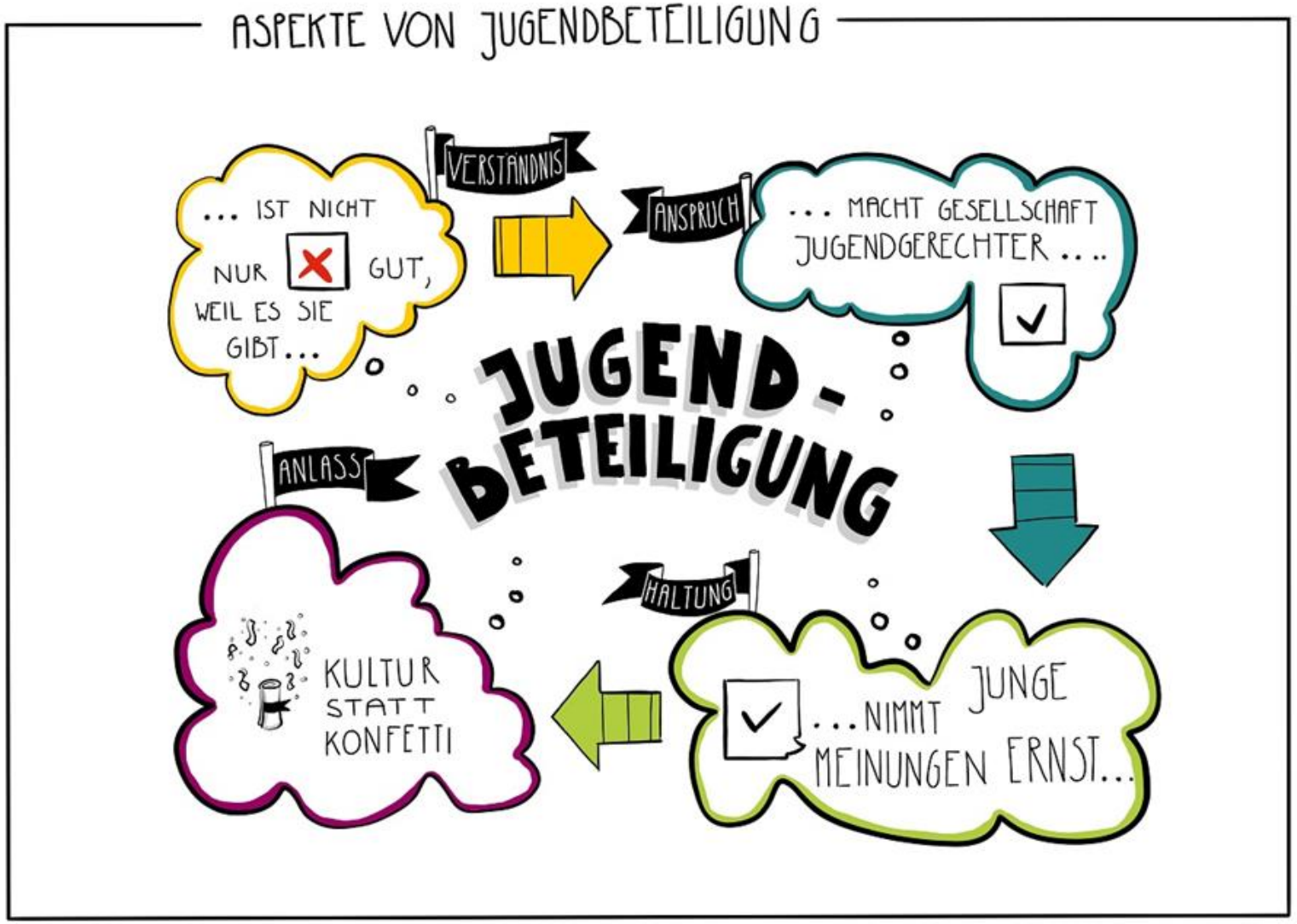

Was ist Jugendbeteiligung?
Ziele und Funktionen

I. Mitgestaltung ermöglichen

II. Transparenz und Klarheit

III. Politische Bildung durch praktische Erfahrungen

IV. Ortsbindung schaffen / Jugend auf dem Land halten?

V. Nachwuchs für die Politik fördern?

Wie erreicht man Jugendliche?

Grundlagen für die Bereitschaft, Partizipation mit leben zu füllen:

a) Struktur und Konzeption

- Gut konzipierte Angebote
  - aktionsorientiert und praktisch
  - Jugendliche wollen nicht nur reden, sondern was tun
- Herausforderungen und Ergebnisse, Erfolgserlebnisse
- Es muss sich lohnen (keine künstlichen Spielwiesen)
- Die Lebenswelten der Jugendlichen berühren

Wie erreicht man Jugendliche?

b) Beziehungsebene

- Zwischenmenschliche Beziehungen herstellen
- Aktivitäten mit Erlebnischarakter, vor allem im Sinne von

  Gemeinschaftserlebnis
- Verantwortung übertragen
- Raum geben, ernst nehmen, zuhören, wertschätzen
- Gelegenheit, Freunde zu finden, Gemeinschaftsgefühl zu erleben
- Beziehung zu „Anleiter*innen“

Vorüberlegungen und Grundlagen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung

1. Ziele entwickeln

- Wer hat welche Interessen?
- Was wollen wir erreichen?
- Und für wen?

2. Ohne Ressourcen geht es nicht

- Personal
- Budget
- Zeit

3. Netze knüpfen, Erfahrungen nutzen

- Jugendhaus
- Schulsozialarbeit
- Vereine
- Kirche
- Schulen

Vorüberlegungen und Grundlagen für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung

4. Perspektivwechsel und Haltung

- Kinder und Jugendliche fragen statt mutmaßen und Vorgaben machen
- Bedürfnisorientierte Angebote, kinder- und jugendgerechte Sprache
- Loslassen und zutrauen
- Authentizität
- Wertschätzung

5. Motivation herstellen und aufrechterhalten

- Erfolgserlebnisse gewährleisten
- Teamgeist herstellen und pflegen
- Zuverlässigkeit und Ernsthaftigkeit
- Formale Anerkennung (z.B. Urkunden, Einladungen…)
- Beziehungsarbeit

6. Umgang mit Misserfolgen

- Besprechen und analysieren
- Nicht ignorieren, nicht persönlich nehmen, keine Schuldzuweisungen
- Konkrete Problemlösungen suchen, nicht pauschal abhaken
- Als wertvolle Erfahrung begreifen

Workshop II –„Bildung - Kinder- und Jugendarbeit„

Kontakt:

Magdalena Becht
Landratsamt Freudenstadt - Jugendamt
Kreisjugendreferat/ Sachgebietsleiterin Schulsozialarbeit

Landhausstraße 34, 72250 Freudenstadt
+49 7441 920-6089
becht@kreis-fds.de
www.kreis-fds.de